

Beschlussvorlage Nr. B-381/2014

Einreicher:
Dezernat 1/Amt 10

Gegenstand:
Bestellung der/des Gleichstellungsbeauftragten im Bürgermeisteramt befristet für die Dauer der laufenden Wahlperiode des Stadtrates

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status	Beratungsergebnis		
			öffent- lich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt
Verwaltungs- und Finanzausschuss	11.12.2014	nicht öffentlich			
Stadtrat	17.12.2014	öffentlich			

Brehm

Unterschrift

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat bestellt Frau Hamann als Gleichstellungsbeauftragte zum 01.01.2015 für die Dauer der laufenden Wahlperiode des Stadtrates.

Begründung:

Mit der Beschlussvorlage B-272/2014 wurde die Verfahrensweise zur Neuberufung der Beauftragten beschlossen. Rechtsgrundlage ist § 64 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) i. V. m. § 25 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Chemnitz. Gleichzeitig erfolgte die Abberufung der bisherigen Gleichstellungsbeauftragten, die bis zur Neuberufung die Geschäfte fortführt.

Nach erfolgter Abberufung wurde die Stelle für die Dauer der begonnenen Wahlperiode intern im Mitteilungsblatt im Zeitraum vom 28.10. bis zum 11.11.2014 ausgeschrieben.

Es gingen zwei Bewerbungen ein. Beide Bewerberinnen erfüllten die in der Ausschreibung aufgeführten formalen Anforderungen an die Ausbildung. Sie wurden daher zum Vorstellungsgespräch eingeladen.

Die Vorstellungsgespräche fanden am 18.11.2014 mit folgenden Teilnehmern statt:

1. seitens der Stadtratsfraktionen:
 - Frau Roden (B90/DIE GRÜNEN)
 - Frau Weidauer (DIE LINKE)
 - Herr Burghart (CDU)
 - Herr Bartel (AfD)
 - Frau Dr. Becherer (SPD) gab im Vorfeld des Gesprächs (aufgrund einer terminlichen Verhinderung) auf Basis der Bewerbungsunterlagen das Votum zugunsten von Frau Hamann ab
2. seitens der Stadtverwaltung:
 - Frau Frech-Döring (A 15)
 - Frau Liebe-Meyer (A 10)
 - Frau Hofmann (PR).

Den Gesprächen lag ein Leitfaden zugrunde. Zur Unterstützung der Auswahl fand ein entsprechender Bewertungsbogen Anwendung.

Im Ergebnis der Vorstellungsgespräche konnte sich Frau Hamann aufgrund ihrer fachlichen und persönlichen Eignung gegenüber ihrer Mitbewerberin durchsetzen.

Hierzu gaben insbesondere die bisherigen beruflichen Erfahrungen und Kenntnisse in dem ausgeschriebenen Tätigkeitsfeld sowie ihre klaren Vorstellungen und Absichten zur künftigen Tätigkeit als Gleichstellungsbeauftragte den Ausschlag. Zudem arbeitete sie in der Vergangenheit auch auf anderen Aufgabengebieten konzeptionell, in Projekten und bei der Organisation von öffentlichen Veranstaltungen, was eine wichtige Voraussetzung für die Funktion der Beauftragten darstellt. Ferner verfügt Frau Hamann aufgrund ihres bisherigen Engagements über zahlreiche Kontakte zu örtlichen Netzwerkpartnern und ist in der Lage, ohne längere Einarbeitungszeit in dem angestrebten Aufgabengebiet wirksam zu werden.

Insoweit ergab sich auch aus dem Bewertungsbogen eine klare Entscheidung zugunsten von Frau Hamann.

Nach dem Gespräch wurde einvernehmlich entschieden, dass sich Frau Hamann im Verwaltungs- und Finanzausschuss und im Stadtrat zur Wahl stellen soll.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 3: personenbezogene Daten

Anlage 4: Bewertungsbogen